



Eisbaden hat viele Fans. In den Badeseen ist das überall erlaubt, in der Dreisam aber nur an einer Stelle. Wo die ist, steht auf Seite 8.



Noah und Sophia sind die beliebtesten Freiburger Vornamen des Jahres 2024. Welche noch weit vorne liegen, steht auf Seite 5.

Fragen und Antworten:
Alles Wichtige zur Grundsteuer

Stadt und Umland:
Frelø expandiert in die Region

Lernen und entdecken:
Neues Programm der VHS



AMTSBLATT

Windradbau braucht Platz

Die bestehenden Windkraftanlagen auf dem Roskopf werden im Laufe des Jahres ersetzt. Für den Transport müssen bestehende Waldwege ausgebaut werden. Dem hat der Gemeinderat am vorigen Dienstag zugestimmt.

Die neuen Anlagen sind nicht nur fast viermal so stark wie die vor über 20 Jahren errichteten, sondern auch erheblich größer. Damals war es möglich, die Rotorblätter per Helikopter an Ort und Stelle zu bringen. Das geht jetzt nicht mehr.

Sämtliche Anlagenteile müssen mit Lkw und Selbstfahrern, also ferngesteuerten Schwerlasttransportern, von der Jugendherberge über den Roskopfhaldenweg auf den Roskopf gebracht werden. Dafür sind die vorhandenen Wegbreiten und Kurvenradien teils nicht ausreichend. Sie müssen überwiegend temporär, zum Teil aber auch dauerhaft verbreitert werden. Hierfür sind Waldumwandelungsgenehmigungen erforderlich, wie das entsprechende Verfahren in Behördensprache heißt. Dauerhaft ist das bei rund 2000 Quadratmetern Waldfläche erforderlich, lediglich für die Bauzeit bei weiteren 6500 Quadratmetern.

Für die Genehmigung ist die Höhere Forstbehörde zuständig. Die breiteren Wege können auch für die drei weiteren Windkraftanlagen genutzt werden, die auf dem Roskopf geplant sind.

Noch drei Wochen bis zur Bundestagswahl

Sehr kurze Fristen: Wer Briefwahl machen will, muss sich spüten

Der Countdown läuft – am 23. Februar findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Vorige Woche hat die Stadt die Wahlbenachrichtigungen an rund 159.000 Wahlberechtigte verschickt. Diese sollten mittlerweile bei allen angekommen sein.

Die Wahlbenachrichtigung soll am Wahltag ins Wahllokal mitgebracht werden, um sich dort auszuweisen. Es ist aber auch möglich, ohne Wahlbenachrichtigung im Wahllokal zu wählen. Dazu einfach den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Schnell sein tut not

Wer Briefwahl beantragen möchte, sollte sich aber spüten. Da die Frist für die Abgabe der Unterlagen für die Parteien, die auf dem Stimmzettel stehen möchten, bei der vorgezogenen Wahl vier Wochen näher am Wahltag liegt, können die Stimmzettel erst sehr spät gedruckt werden. Sie stehen voraussichtlich erst zwei Wochen vor der Wahl, ab dem 10. Februar, zur Verfügung. Erst dann kann der Briefwahlversand erfolgen.

Der Wahlbrief muss dann spätestens am Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlamt eingehen. Hier ist also Schnelligkeit gefragt, damit die Unterlagen nicht noch auf dem Postweg sind, bevor die Wahllokale



Ab geht die Post! Im Briefzentrum der Deutschen Post hat Wahlamtschef Michael Haußmann persönlich geschaut, wie die 159.000 Wahlbenachrichtigungen pünktlich auf den Weg kommen.

schließen. Wer Briefwahl beantragen möchte, nutzt dazu am einfachsten und schnellsten den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder den Online-Antrag unter www.freiburg.de/briefwahl. Fristende ist Freitag, 21. Februar, 15 Uhr.

Wählen im Briefwahlbüro

Eine gute Alternative für alle, die am Wahltag nicht in ihr

zuständiges Wahllokal kommen können, ist die Briefwahl im Briefwahlbüro des Wahlamts in der Berliner Allee 1. Es öffnet am Montag, 10. Februar, seine Pforten. Dort können die Briefwahlunterlagen persönlich oder für andere beantragt werden (in diesem Fall wird eine Vollmacht benötigt). Vor Ort stehen Wahlkabinen zur Verfügung, sodass man für sich selbst auch direkt wählen

kann. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, am Freitag vor der Wahl, 21. Februar, von 8 bis 15 Uhr.

Zwei Stimmen für Berlin

Bei der Bundestagswahl haben die Wählenden zwei Stimmen. Die Erststimme wird für die Wahlkreiskandidierenden, die Zweitstimme für Parteien abgegeben. Bei den Erststim-

men unterscheidet sich der Stimmzettel in jedem der 299 Wahlkreise. Die Stadt Freiburg gehört zusammen mit 19 Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zum Wahlkreis Nr. 281 Freiburg. Die Parteien auf der rechten Seite für die Zweitstimme sind je Bundesland einheitlich, im Falle Freiburgs also im ganzen Land Baden-Württemberg. Die Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel richtet sich übrigens nach ihrem Abschneiden bei der 2021er-Wahl; neu zur Wahl stehende Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge ihres ausgeschriebenen Namens an.

Unterlagen fehlen

Wer glaubt, am 23. Februar wahlberechtigt zu sein, aber bis jetzt keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wendet sich bitte an das Wahlamt unter Tel. 0761 201-5757.

Wer Briefwahl beantragt hat, seine Unterlagen (Versand erst ab 10. Februar!) aber nicht erhalten oder verloren hat, kann während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros neue Unterlagen erhalten, sogar noch am Samstag, 22. Februar, von 8 bis 12 Uhr. Am Wahlsonntag gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Briefwahlbüro, Berliner Allee 1 (Telekomgebäude). Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 18 (Fr. 21.2., 8 – 15 Uhr) www.freiburg.de/briefwahl

Kandidieren für den Migrantinnenbeirat

Bis zum 4. April aufstellen lassen

Am 25. Mai wird der Migrantinnenbeirat neu gewählt. Dafür braucht es Menschen, die sich zur Wahl stellen. Ausländische Staatsangehörige, Eingebürgerte oder Spätaussiedler*innen ab 16 Jahren können ihre Kandidatur zwischen 10. März und 4. April einreichen.

Welche Aufgaben der kommunale Beirat hat und wie das Wahlverfahren abläuft, erfahren Interessierte bei drei Infoveranstaltungen im Februar. Der amtierende Beirat und Fachleute aus dem Amt für Migration und Integration werden vor Ort sein, um Fragen zu beantworten.

Wahlberechtigt sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Freiburg leben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie erhalten ihre Wahlunterlagen automatisch per Post. Spätaussiedler*innen

und Eingebürgerte können ebenfalls wählen, müssen jedoch einen entsprechenden Nachweis bringen und einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen.

www.migrantenbeirat-freiburg.de/mb-wahl2025
Infoveranstaltungen zur Kandidatur gibt es im Rathaus im Stühlinger, Konferenzbereich im EG, Raum Schauinsland, am:
Sa, 8.2. 14 – 15.30 Uhr
Di, 11.2. 19 – 20.30 Uhr
Mi, 12.2. 19 – 20.30 Uhr

Mitreden – mitgestalten – mitentscheiden!
Kandidieren Sie jetzt!
Für die Wahl des Migrantinnenbeirats der Stadt Freiburg!



Erinnern ist „wichtiger denn je“

Gedenkveranstaltung zum Thema „Euthanasie“ am 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz

Um NS-„Euthanasie“ und ihre Folgen für die Familien der Ermordeten ging es bei der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar im Historischen Kaufhaus. Eingeladen hatten das städtische Kulturamt und das SWR-Studio Freiburg.

„Es ist ein trauriger, aber ungemein wichtiger Anlass“, führte Oberbürgermeister Martin Horn in den Abend ein – um dann das Wort an Thomas Stöckle, den Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, zu übergeben. Dieser erinnerte am 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz an einen weiteren Jahrestag: Vor 85 Jahren, am 18. Januar 1940, begann im ehemaligen Schloss Grafeneck die „Euthanasie“, die systematische Ermordung von geistig behinderten oder psychisch kranken Menschen. Bis zum 13. Dezember 1940 wurden



Bewegend: Michelle Kaye aus Schottland erinnerte an ihre Urgroßmutter Flora Baer, die in Grafeneck ermordet wurde.

dort über 10.600 Menschen ermordet.

Einer dieser Menschen war die Jüdin Flora Baer, deren in Schottland lebende Urenkelin Michelle Kaye zunächst gar nicht viel von ihr wusste, wie sie bei der Gedenkveranstaltung berichtete. Doch als sie

deren Mädchennamen „Stern“ googelte, tauchte das Foto eines Stolpersteins in Freiburg auf.

Jahrelange Recherchen ergaben: Dieser Stein erinnert tatsächlich an ihre Urgroßmutter. Die offenbar leicht lernbehinderte Frau hatte mehrere Jahre in der Kreispflegeanstalt

in der Engelbergerstraße im Stadtteil Stühlinger gelebt und gearbeitet. Von dort wurde sie, im Alter von 48 Jahren, am 18. August 1940 zusammen mit 70 weiteren Menschen in einem der „grauen Busse“ nach Grafeneck deportiert und noch am selben Tag in der Gaskammer ermordet. Diese grausame Vorgehensweise wurde auch als „Aktion T4“ bekannt: Insgesamt fielen ihr in Deutschland 1940/41 mehr als 70.000 Menschen zum Opfer.

„Als Nachkomme bin ich sehr gerührt, dass Menschen wie Marlis Meckel (die Initiatorin der Freiburger Stolpersteine) an meine Urgroßmutter erinnern“, sagte Kaye. „Bei dem, was gerade passiert, ist es wichtiger denn je, dass wir nicht vergessen.“

OB Horn dankte den vielen Initiativen, die bei dem Gedenkabend mitgewirkt hatten: „Wir brauchen Sie. Wir brauchen Ihr Engagement – heute dringender denn je. Lassen Sie nicht nach!“



Querformat

Zuschauen, was sich in Dietenbach tut

Seit Kurzem können Interessierte aus der Vogelperspektive zuschauen, was sich auf dem Areal des neuen Stadtteils so tut. Die unter www.freiburg.de/dietenbach erreichbare Webcam zeigt nicht nur spektakulär schöne Sonnenaufgänge und die Hügellandschaften des Erdaushublagers, sondern offenbart auch feine Details wie die neue Straße zum Tiergehege, die – am rechten Bildrand – aktuell im Bau ist. Andere Dinge bleiben dem sich stündlich erneuernden Kamerabild allerdings verborgen. So haben im Langmatenwäldchen die vorbereitenden Arbeiten zur Verlegung der Erdgashochdruckleitung begonnen, die hier ab Anfang Februar gebaut wird. Sie dient aber nicht der Versorgung der künftigen Dietenbachhaushalte, sondern ist Teil einer überregionalen Leitung. Und über alles, was sich rund um den neuen Stadtteil sonst so tut, aber auf dem Bild nicht zu erkennen ist, darüber informiert die Projektgruppe Dietenbach auf der Immobilienmesse IMMO: am Wochenende, 8. und 9. Februar; von 10 bis 17 Uhr auf der Messe Freiburg, Stand 1.2.05. Alle Messebesucher*innen sind herzlich willkommen! (Foto: Stadt Freiburg)

Zeit für die Pflege – und für Fragen

Ganz unterschiedliche Themen waren den Menschen aus Opfingen beim Gesprächsabend „OB vor Ort“ wichtig

Pflegebedürftige und Kitakinder, Gewerbegebiete und Schulen, Einräder und Diablos – nicht nur die Themen waren bei „OB vor Ort“ in Opfingen vielfältig und bunt. Die akrobatische Zirkusgruppe Phantasia vom Turnverein Opfingen brachte gleich zu Beginn eine schwungvolle, zuversichtliche Stimmung in die Tuniberghalle, die sich durch den ganzen Abend zog.

150 Interessierte konnte Ortsvorsteherin Silvia Schumacher vorige Woche zur Gesprächsreihe begrüßen. Ein Thema, Pflege und Senioren, hatte Oberbürgermeister Martin Horn mit an den Tuniberg gebracht. Der restliche Abend war für Bürgerfragen reserviert, für die der OB vorab Spielregeln aufstellte: „A: fair, B: sachlich, C: ohne lange Referate.“

Pflegebedarf ist da

Zunächst verdeutlichte Anja Schwab, die Leiterin des Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt, warum ihr Thema auch für die Ortschaft relevant ist: „21 Prozent der Opfinger Bevölkerung sind über 65. Das sind 963 Menschen.“ Die Aufgabe des Seniorenbüros ist neben der Beratung von Älteren auch die Bedarfsplanung. Das größte Problem sei der Personalmangel: „Selbst wenn ein Pflegeheim gebaut wird, heißt es noch lange nicht, dass es auch betrieben werden kann.“

Alleingelassen werden die Älteren in Opfingen dennoch nicht. Neben dem Seniorenbüro, das alle zwei Wochen eine Außensprechstunde im Ort hat, sind auch die Evangelische Sozialstation und die Caritas aktiv. Bundesweit Beachtung findet das „Opfinger Modell“, das vom Gesundheitsministerium des Landes gefördert wird. Die Sozialstation bietet mit dem Projekt einen ambulanten Pflegedienst für die Tuniberggemeinden an, der speziell zur Überbrückung da ist. Verhinderungspflege nennt sich das im Fachjargon. Sie springt ein, wenn pflegende Angehörig Urlaub machen oder selbst krank sind, wenn noch kein Platz im Pflegeheim bereitsteht oder Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht selbstständig genug sind.



Tagespflege kurz vor der Eröffnung: Die Einrichtung St. Nikolaus hat ihren Namen nicht vom Opfinger Ortsteil, sondern von der Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft zum Neubaukomplex.

Noch im Februar eröffnet die Caritas zudem eine Tagespflege in Opfingen. Von Montag bis Freitag werden hier Menschen betreut, gepflegt und aktiviert. Auch an Feiertagen, „um Angehörigen und 24-Stunden-Pflegekräften die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen“, wie Einrichtungsleiterin Judit Hasler betonte.

Reinhard Pfeiffer vom Bürgernetzwerk eröffnete die anschließende Bürgerunde mit dem Motto der Tagespflege in Oberried: „Alt werden in und mit der Dorfgemeinschaft.“ Das wünsche er sich auch für Opfingen und appellierte an alle, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Platz fürs Handwerk

Auf ein ganz anderes Problem machte ein örtlicher Handwerker aufmerksam. Es brauche in Opfingen eine Erweiterung des Gewerbegebiets, damit Kleinbetriebe nicht abwanderten. Damit stieß er bei Horn auf offene Ohren: „Dezentrale Weiterentwicklung ist sehr wichtig. Ich informiere mich, wo es hier gerade Hindernisse gibt und wie es weitergehen kann.“

Gleich zwei Anliegen hatte ein weiterer Bürger. Auf seine Frage nach der Verpackungssteuer verwies der OB auf eine kommende Gemeinderatsdiskussion. Bei ihm selbst schlugen zwei Herzen in der Brust.



Ein Green-City-Herz und eines gegen Überbürokratisierung. Auch die Anwesenden waren sich bei einer spontanen Umfrage uneins. Horn sah im Publikum eine leichte Tendenz gegen eine solche Steuer.

Kommt die neue Schule?

Seine zweite Frage eröffnete einen weiteren großen Themenkomplex des Abends: Welchen Schultyp bekommt Opfingen? Horn machte klar, dass es offiziell noch gar nicht beschlossen sei, ob überhaupt

eine Schule komme. Aber die Chancen stünden sehr gut. Im letzten und dem kommenden Haushalt seien insgesamt 1,5 Millionen Euro an Planungsgeldern veranschlagt.

Um die weitere mögliche Finanzierung zu erklären, musste der OB etwas auszuholen. Demnächst würden die Anteile von Remondis (47 Prozent) an der Abfallentsorgung für 20 Jahre neu ausgeschrieben. Der zu erwartende Millionenbetrag könnte in einen Eigenbetrieb fließen und so dem Schulneubau zur Verfügung stehen.

Wenn man eine Verbundschule, bestehend aus einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium, plane, sei die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) „Rückenwind für die Tunibergschule“. Allerdings auf Kosten der beruflichen Schulen, die großen Sanierungsbedarf haben.

Gefragt nach einem konkreten Zeitplan, verwies Horn noch mal auf den fehlenden Gemeinderatsbeschluss und gab trotzdem preis: „Ich persönlich würde mich über einen Spatenstich 2028 oder 2029 freuen.“

Zu nass fürs Getreide

Die Landwirtschaft stehe am Tuniberg vor zwei großen Problemen, so ein Landwirt aus dem Publikum. Hier wie andernorts gehe landwirtschaftliche Fläche oft „zwei Mal verloren“. Zum einem durch die Bebauung selbst und zum anderen durch Fläche, die andernorts als Ausgleich für die Bebauung renaturiert werden muss. Sein zweites Anliegen betraf den Wasserspiegel. Die Entwässerungsgräben seien früher jährlich ausgebagert worden, heute nur noch alle zehn Jahre. Zudem setzten sich durch die Teilrenaturierung im Mühlbach Sedimente schneller ab, das Wasser stehe hier oftmals höher als auf den Feldern ringsum. Horn bat ihn – wie die meisten Fragestellenden –, nach der Veranstaltung zu seinem Team zu kommen, um Kontaktdaten und Anliegen zu hinterlassen: „Die Themen werden mitgenommen, sie verpuffen aber nicht.“

Gleich mehrere Anwesende machten auf den ihrer Meinung nach miserablen Zustand von Radwegen und Straßen aufmerksam. Das sei wirklich ein Problem in Zeiten von Sanierungsstau, so Horn. Für Straßen und Wege gebe es Dringlichkeitslisten je nach Priorisierung. Er bot an, zu checken, an welcher Stelle die angesprochenen Verkehrswege stünden.

Einen weiten Bogen vom anfänglichen Pflegethema hin zu Kindertagesstätten spannte eine Vater von zwei kleinen Töchtern: „Die Ganztagesplätze reichen einfach nicht. So kann man Familie und Beruf nicht unter einen Hut bringen.“ Der OB wies darauf hin, dass das Problem – wie in der Pflege – die Personalsituation sei. Zwar hätten die Einrichtungen in Opfingen sogar mehr Plätze, als es Überdreijährige im Ort gebe, aber bei der Nachmittagsversorgung bestünde ein „Riesenbedarf“. Ob sich etwas ändere, wenn die Kita in Waltershofen von zwei auf sechs Gruppen ausgebaut werde oder die neuen Kitas in Munzingen oder Tiengen entstünden, bliebe abzuwarten.

Zum Abschluss appellierte Horn an alle, weder Deutschland noch die Stadt schlechtzureden. Es brauche Menschen, die sich engagieren: „Dinge werden nur besser, wenn wir sie besser machen.“

Mahnmal für NS-Opfer zurück

„Den Opfern der Gewalt – Den Kämpfern im Widerstand 1933–1945“: Diese Aufschrift trägt das Mahnmal von Walter Sche-
lenz, das am 8. Mai 1975 am Rotteckring aufgestellt wurde. Nach einer gründlichen Reparatur ist es jetzt an seinen Platz auf Höhe der Rathausgasse zurückgekehrt.



Weil der Sockel der knapp vier Meter hohen Bronzeskulptur beschädigt war, hatte das Garten- und Tiefbauamt sie im November abgebaut und den Sockel in den vergangenen Monaten repariert – diese Arbeiten sind jetzt abgeschlossen. Beim Abtransport tauchten Zeitkapseln auf, die Dokumente aus der Zeit der Aufstellung enthalten. Zusammen mit einer neuen Zeitkapsel wurden diese wieder in den Sockel eingelassen.

Ortsdurchfahrt Ebnet gesperrt

Das Garten- und Tiefbauamt erneuert im Februar den Fahrbahnbelag in einem Teil der Ortsdurchfahrt in Ebnet. Das ist nötig, weil sich der Zustand der Straße in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert hat. Damit die Arbeiten zügig laufen können, wird die Schwarzwaldstraße an acht Tagen voll gesperrt: von Donnerstag bis Sonntag, 6. bis 9. Februar, zwischen Steinhalde und Eschbachbrücke und von Donnerstag bis Sonntag, 13. bis 16. Februar, zwischen Eschbach- und Nepomukbrücke.

Verkehrsteilnehmer*innen werden gebeten, den Bereich großräumig über die B31 zu umfahren. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Die Arbeiten kosten insgesamt rund 230.000 Euro. Mit dem neuen Belag erhöht sich neben der Sicherheit auch der Fahrkomfort für die vielen Radfahrenden, die auf der Strecke unterwegs sind. Trotzdem ist die Maßnahme eine Interimslösung. Mittelfristig ist geplant, die Ortsdurchfahrt umzugestalten, um zum Beispiel Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr und die Barrierefreiheit zu erzielen.

Infos zu aktuellen Baustellen: www.freiburg.de/baustellen

Sonst war es still

Dokumentarfilm über Bombardierung Freiburgs kommt ins Kino

Aufgrund der großen Nachfrage kommt „Sonst war es still“ nun ins Kino: Ab 11. Februar wird der berührende Dokumentarfilm über den Luftangriff auf Freiburg im November 1944 regelmäßig zu sehen sein.

Die Premiere am 10. Februar ist bereits ausverkauft, doch zwei weitere Vorstellungstermine stehen schon fest: am Dienstag, 11. Februar, um 18 Uhr in der Harmonie und am Sonntag, 16. Februar, um 11 Uhr, im Friedrichsbau. Beide Male findet im Anschluss ein Filmmachergespräch statt – mit Regisseur Ingo Behring und Produzent Wulf Wössner. Die Moderation übernimmt Sigrid Faltin von der Freiburger Bürgerstiftung.

Die bewegende 45-minütige Dokumentation, die zum 80. Jahrestag des Luft-

angriffs auf Freiburg im November 1944 entstanden ist, lässt Zeitzeug*innen zu Wort kommen, die den Angriff als Kinder oder Jugendliche miterlebten. Dabei verzichtet er auf jegliche Kommentierung. Die Interviews wurden in einem historischen Behelfsbau aus der Nachkriegszeit, dem Westhoff-Gebäude, aufgenom-



men – einem Ort, der heute als Zeitzeuge des Wiederaufbaus Freiburgs gilt.

Durch die Erzählungen wird nicht nur der Schock des Angriffs selbst greifbar, sondern auch die Bedeutung des Freiburger Münsters als Zeichen der Hoffnung, die dieser Stadt wieder neues Leben verlieh. Unveröffentlichte Farbaufnahmen und historische Schwarzweißfilme aus der Zeit ergänzen die persönlichen Geschichten und machen die Vergangenheit für die Zuschauer lebendig.

Der Film ist nicht nur ein historisches Zeitdokument, sondern auch ein Appell an die heutige und künftige Generation, Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Er erinnert daran, wie wichtig es ist, für Frieden und Menschlichkeit einzutreten – Werte, die auch in der Gegenwart immer wieder auf die Probe gestellt werden. ☘

Drei Fragen an ...

Sonja Kiefer-Blickensdorfer vom Kulturamt

Ein Tag, ein Stadtteil, fünf Bühnen, zwanzig Stunden Livemusik: Für „Musik in Littenweiler“ am 25. Mai sucht Sonja Kiefer-Blickensdorfer vom Kulturamt noch Musiker*innen. Das Amt organisiert die Veranstaltung in Kooperation mit dem Musikverein Littenweiler, dem Migrantinnenbeirat und lokalen Vereinen.

1 Nach Zähringen und St. Georgen findet die Reihe „Musik im Stadtteil“ 2025 in Littenweiler statt. Was macht den Reiz dieses Musikfestes aus?
Wir kooperieren mit lokalen Partner*innen, die ihren Stadtteil sehr gut kennen: Wo sind die schönsten Plätze? Wer macht hier Musik? Wie können wir Werbung machen? So wird „Musik in Littenweiler“ zu unserer ge-

meinsamen Veranstaltung. Eine bunte Vielfalt an Musikstilen spiegelt die Vielseitigkeit der Bevölkerung wider. Früher hat sich beim „Tag der Musik“ alles in der Innenstadt geballt, nun bringen wir die Musik in die Stadtteile, direkt zu den Menschen. Dieses Jahr dürfen wir so Flächen der Pädagogischen Hochschule, von Altenheimen und Studierendenwohnheimen nutzen.

2 Wer kann denn wie am Programm mitmachen?
Mitmachen können alle Freizeitmusiker*innen, die in Freiburg leben oder proben: vom Musikverein bis zum Jazzensemble, vom Singer-Songwriter bis zu Chören und von afrikanischer Musik bis zu Hip-Hop. Gespielt wird im Freien, fast immer unverstärkt. Das Kulturamt zahlt eine kleine Gage.

3 Können Sie schon einen Blick in die Zukunft werfen?

Wie geht es 2026 weiter?
Das Kulturamt sucht für „Musik in ...“ jedes Jahr einen anderen Stadtteil, in dem es engagierte Musik- oder Bürgervereine gibt. Je nach Festen oder Jubiläen der Kooperationspartner findet der Musiktag mal im Früh- und mal im Spätsommer statt. Ich kann schon verraten, dass es im September 2026 heißen wird: „Musik in Haslach“. Wir freuen uns aber auch jetzt schon über Interessenten für 2027, 2028 ...

☘ Musikgruppen können sich bis 15. März unter www.freiburg.de/musik-im-stadtteil bewerben. Infos gibt es auch beim Kulturamt: Tel. 0761 201-2111



Bildungskonzept für Weingarten

Der Gemeinderat will mehr Bildungsgerechtigkeit für den Stadtteil – und das möglichst schnell

Einstimmig hat der Gemeinderat das Bildungskonzept für Weingarten angenommen. Zuvor gab es allerdings viel Diskussionsbedarf. Dass es im Stadtteil und auch stadtwert mehr Bildungsgerechtigkeit braucht, ist unumstritten, nur der Zeitplan gefällt vielen Fraktionen nicht.

Um die Bildungschancen von Kindern in Weingarten zu erhöhen, sind vier Säulen geplant: Zum einen soll ein Bildungsnetzwerk alle Akteure wie Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen im Stadtteil vernetzen. Doppelstrukturen sollen abgebaut, Synergien geschaffen werden.

Zum anderen soll eine Stelle für eine Fachkraft geschaffen werden, die Familien beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen unterstützt. Als dritter Punkt sind Lots*innen vorgesehen, die Familien schon begleiten, wenn die Kinder noch klein sind. So sollen Eltern ihre Kinder besser unterstützen können.

Viertens sollen die Lehrfördergruppen des Nachbarschaftswerks ausgebaut werden. Während die bisherigen Gruppen für Kinder gedacht sind, die die 5. Klasse besu-



Ein Bildungskonzept für Weingarten: Hier gibt es zwar keine weiterführende Schule, aber demnächst Unterstützung.

chen, sollen sie in Zukunft schon ein Jahr früher beginnen, um einen sanften Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu gewährleisten.

Außerdem sollen Jugendliche, die selbst erfolgreich weiterführende Schulen besucht haben, als Peer-to-Peer-Begleitung eingesetzt werden.

Schneller soll es gehen

Paßar Bamerni von den Grünen betonte, dass diese jugendlichen Vorbilder umso wichtiger seien, weil eine weiterführende Schule im Stadt-

teil fehle. Die, die Schule erfolgreich meisterten, fänden an den Schulen neue Freunde und verschänden aus dem Weingartener Blickfeld.

Bamerni kündigte – wie fast alle Fraktionen – an, sich bei den Haushaltsberatungen für einen schnelleren Beginn einzusetzen. „Je später, desto mehr Kinder gehen uns verloren“, unterstützte ihn Viviane Sigg (SPD/Junges Freiburg)

Felicia Fehlberg von Freiburg für You geht auch das noch zu langsam: „Wenn wir Weingarten mit schnelleren Maßnahmen unterstützen kön-

nen, dann sollten wir das tun, und nicht auf die Haushaltsdebatte warten.“ Sie betonte aber, dass die Kennziffer für Bildungsgerechtigkeit nicht allein die Übergangszahlen aufs Gymnasium sein könnten. Die Kinder müssten auf den Bildungsweg vorbereitet sein, der zu ihnen passe. Diese Meinung hatte auch Gregor Mohlberg von Eine Stadt für alle und wünschte sich zudem eine wissenschaftliche Begleitung des Prozesses.

Klaus Schüle von der CDU lobte die gute konzeptionelle Arbeit der Verwaltung, die dem „Hilferuf aus Weingarten“ gefolgt sei. Die FDP/BfF hätte dagegen gerne „eine strukturelle Veränderung statt einer punktuellen Symptombehandlung“, wie Stadtrat Sascha Fiek es formulierte. Ihm war die Unterstützung bereits in der frühen Kindheit, beispielsweise in Kindertagesstätten, genauso wichtig wie Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert.

Karl Schwarz (AfD) war der Meinung, dass „Bildung alleine nicht hilft“. Alle anderen Fraktionen sahen dagegen in der Bildungssegregation das Kernproblem, das nun mit dem Bildungskonzept angegangen werden soll und – wenn erfolgreich – auf andere Stadtteile übertragen werden kann. ☘

„Ein großer Strauß an Leistungen“

Gemeinderat genehmigt den Beteiligungsbericht 2024

Mit dem Beteiligungsbericht 2024 erhält der Gemeinderat einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen, beispielsweise der Stadtwerke, der VAG, der FWTM oder der Abfallwirtschaft.

„Hier sehen Sie, was alles für und in Freiburg bewegt wird“, leitete Oberbürgermeister Martin Horn die Debatte ein – mit Verweis auf den mehr als 200 Seiten starken Bericht. Darin sind die Bilanzen und Abschlüsse der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgelistet. Zu ihren Aufgaben gehören der öffentliche Nahverkehr ebenso wie die Müllabfuhr oder die Bäder. „Der Bericht kommt zunächst

wie ein großes Zahlenwerk rüber, bildet aber auf den zweiten Blick einen großen Strauß an Leistungen ab“, fasste Grünen-Stadträtin Bärbel Schäfer zusammen. Allein 2023 seien 214 Millionen Euro investiert worden, bis 2029 seien weitere 1,9 Milliarden Euro an Bruttoinvestitionen geplant – hinter diesen Zahlen stecke Lebensqualität. „Bei allem Jammern und Beklagen sollten wir uns diese Kraft und Leistungsfähigkeit unserer Stadt vor Augen halten“, forderte Schäfer.

Auch Stefan Schillinger von SPD/Junges Freiburg betonte, der Bericht zeige eindrücklich, „welche großen Summen außerhalb des Kernhaushalts bewegt werden“. Der interfraktionelle Antrag, mit den städtischen Gesellschaften

langfristige Zielvereinbarungen zu treffen, sei „schon okay, aber wir sind von vielem abhängig, was wir nicht beeinflussen können, wie Corona, Bund oder Land“. Langfristig zu steuern sei daher schwierig.

Lina Wiemer-Cialowicz von Eine Stadt für alle wies darauf hin, dass es doch in den Aufsichtsräten schon die Möglichkeit gebe, über Ziele zu sprechen, und CDU-Stadträtin Carolin Jenkner darauf, dass der Gemeinderat viele der Zielvereinbarungen, wie etwa das Konzept FSB 2030, selbst beschlossen habe. „Wir sitzen hier im Fahrersitz und müssen überlegen: Schaffen wir das alles?“

Sonja Wagner von FR4U dankte, wie alle anderen auch, den Gesellschaften. Große und

langfristige Ziele zu formulieren, halte sie für sinnvoll. Die Gegenrede hielt Johannes Gröger von den Freien Wählern: „Die Gesellschaften führen das aus, was der Gemeinderat beschließt. Wir müssen auch mal unsere Bestellkarte überarbeiten, sonst werden sich die Gesellschaften weiter maßlos verschulden.“ Sascha Fiek von FDP/BfF stellte die Frage nach den Prioritäten – Gregor Mohlberg (Eine Stadt für alle) hingegen betonte, das seien alles „dringende Notwendigkeiten“. Wir können hinter keines dieser Ziele zurücktreten.“

Diesen unterschiedlichen Ausführungen zum Trotz erteilte der Gemeinderat sowohl dem Antrag als auch dem Beteiligungsbericht selbst seine Zustimmung. ☘

Frelo geht in die Region

Gleiche Kosten, mehr Reichweite

Mehr Frelo bei gleichbleibenden Kosten, eine bessere Vernetzung der regionalen Mobilitätsangebote und eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren. Das ist die Bilanz der Neuausschreibung des Fahrradvermietensystems ab 2026. Vom Gemeinderat gab es am vorigen Dienstag dafür einstimmige Unterstützung.



Exportschlager: Auch in vielen Umlandgemeinden gehört das rote Frelo künftig zum Nahverkehrsangebot.

OB Martin Horn freut sich über die enge regionale Zusammenarbeit. „Nachhaltige Mobilität macht nicht an der Stadtgrenze halt. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Beteiligte in der Region an einem Strang ziehen. Nun entwickeln wir uns mit Frelo in der Region weiter zum Mobilitätsverbund“, sagte Horn.

Mit der Neuausschreibung stehen bei Frelo ab dem Jahr 2026 rund 900 Standardräder, etwa 200 E-Bikes und 22 Lastenräder zur Verfügung. Die Zahl der Frelo-Stationen wächst bis dahin von aktuell rund 95 auf mehr als 160. Von Anfang an mit dabei sein werden neben der Stadt Freiburg auch elf Gemeinden sowie der Gewerbepark Breisgau aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und sieben Gemeinden aus dem Landkreis Emmendingen (siehe Kasten). Weitere Gemeinden können sich ab 2026 um eine Teilnahme bemühen.

Die Attraktivität des Angebots belegt die Tatsache, dass

die bei der Ausschreibung eingegangenen Angebote deutlich unter den erwarteten Kosten lagen. Damit ist es voraussichtlich auch möglich, dass der städtische Zuschussbeitrag unverändert bei 330.000 Euro pro Jahr liegen wird. Er soll weiterhin größtenteils aus Einnahmen der Übernachtungssteuer gegenfinanziert werden. Nach Abschluss des aktuell laufenden Vergabeverfahrens wird – voraussichtlich im Feb-

ruar – der neue Anbieter für die Jahre 2026 bis 2030 feststehen und damit auch die endgültige Höhe des Zuschussbedarfs.

Der künftige Betreiber erhält einen etwas größeren Spielraum bei den Tarifen. So sind beispielsweise etwas höhere Entgelte für E-Bikes möglich. Wie bislang leisten die Freiburger Studierenden einen Solidarbeitrag, der sich durch die Beteiligung der Evangelischen, Katholischen und Pädagogischen Hochschule mit 145.000 Euro fast verdoppelt. ☘

Frelo-Partner

- Stadt Freiburg
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Bad Krozingen, Schallstadt, Ebringen, Staufen, Kirchzarten, Bötzingen, Gottenheim, March, Umkirch, Merzhausen, Gundelfingen und der Gewerbepark Breisgau
- Landkreis Emmendingen: Emmendingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Elzach, Kenzingen

Wichtige Fragen und Antworten zur Grundsteuer im Überblick

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu gehören Grundstücke einschließlich der Gebäude sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Gezahlt wird sie grundsätzlich von den Eigentümer*innen. Im Fall der Vermietung kann die Grundsteuer gemäß den geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt werden.

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gilt die sogenannte **Grundsteuer A**.

Für betriebliche und private Grundstücke gilt die sogenannte **Grundsteuer B**.

Warum ist die Steuer so wichtig?

Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich der Stadt zu. Diese Mittel benötigt die Stadt, um damit Schulen, Kitas, Schwimmbäder, Büchereien und Ähnliches zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken vorzunehmen.

Warum musste die Grundsteuer reformiert werden?

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Danach war die bisher praktizierte Einheitsbewertung nicht verfassungskonform. Es bestanden erhebliche Ungleichheiten in der Besteuerung von Grundstücken. Um eine gerechte und aktuelle Bemessung der Grundsteuer zu ermöglichen, wurde die Berechnungsmethode reformiert.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Landesgrundsteuergesetz am 4. November 2020 verabschiedet. Das neue, modifizierte Bodenwertmodell bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) basiert im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert.

Die alte Einheitsbewertung galt übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer B nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz erhoben.

Wer ist von der Grundsteuerreform betroffen?

Betroffen sind alle Eigentümer*innen von Grundbesitz. Auch Mieter*innen sind indirekt betroffen, da die Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung umlagefähig ist.

Wie berechnet sich die neue Grundsteuer?

Die Grundsteuer A ist im Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg ähnlich geregelt wie im Bundesgesetz. Demnach erfolgt die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes durch ein typisierendes Ertragswertverfahren, welches weitgehend auf Zahlen der bundesweiten Agrarstatistik beruht.

Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig im Wesentlichen aus dem Bodenwert.

- Im ersten Schritt ermittelt das Finanzamt den Grundsteuerwert. Dieser berechnet sich aus dem Bodenrichtwert und der Grundstücksfläche. Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an.
- Im zweiten Schritt ermittelt das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag. Der zuvor berechnete Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Die Steuermesszahl beträgt grundsätzlich 1,3 ‰. Begünstigt wird auf Antrag beispielsweise die überwiegende Wohnnutzung eines Grundstücks (wirtschaftliche Einheit). Bei dieser Nutzung wird die Steuermesszahl um 30 Prozent verringert (= 0,91 ‰). Der Antrag kann in schriftlicher oder telefonischer Form beim Finanzamt gestellt werden.
- Im dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz (= 235 %) auf den Grundsteuermessbetrag angewendet. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

$$\text{Grundsteuer} = \text{Grundsteuerwert (Grundstücksfläche} \times \text{Bodenrichtwert)} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz der Kommune}$$

Was ist der Hebesatz und wie wird dieser bestimmt?

Mit dem Hebesatz wird letztendlich die Grundsteuerbelastung bestimmt. Grundlage für die Ermittlung des Hebesatzes ist die Summe der Grundsteuermessbeträge aller Grundstücke im Gemeindegebiet nach altem Grundsteuerrecht. Die Stadt Freiburg hat anhand der Gesamtsumme der Grundsteuereinnahmen errechnet, wie hoch der Hebesatz für die Grundsteuer nach neuem Recht sein muss, um das angestrebte bisherige Aufkommensniveau zu erreichen.

Wie hoch ist der Hebesatz ab dem 1.1.2025 in Freiburg und wer hat diesen bestimmt?

Der Gemeinderat hat am 26.11.2024 den ab 1.1.2025 geltenden Hebesatz in Höhe von 235 % jeweils für die Grundsteuer A und B in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Wie lange gilt der Hebesatz?

Der Hebesatz gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat, längstens jedoch bis zum Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums (= 31.12.2030).

Kann die Stadt Freiburg unterschiedliche Hebesätze für verschiedene Stadtteile oder Grundstücksarten erteilen?

Nein, nach § 50 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) kann die Stadt Freiburg jeweils nur einen einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer A oder B für das gesamte Stadtgebiet festsetzen.

Wie berechnet sich die Grundsteuer B beispielhaft nach dem modifizierten Bodenwertmodell in Freiburg?

Ein Beispiel: Die Grundstückseigentümerin S. hat ein Einfamilienhaus auf einem 400 Quadratmeter großen Grundstück. Der Bodenrichtwert beträgt zum 1. Januar 2022 1000 Euro pro Quadratmeter. Der neue Hebesatz in Freiburg beträgt ab 1.1.2025 235 %:

Grundsteuerwert
400 qm x 1000 Euro/qm = 400.000 Euro
Steuermessbetrag
1,3 ‰ – 30 %-Abschlag
(Einfamilienhaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt)
= 0,91 ‰ Steuermesszahl neu
400.000 Euro x 0,91 ‰ = 364,00 Euro
Grundsteuer
364,00 Euro x 235 % = 855,40 Euro

Grundstückseigentümerin S. müsste somit für ihr Einfamilienhaus 855,40 Euro Grundsteuer pro Jahr bezahlen (in der Regel in vier gleichen Beträgen, also 213,85 Euro im Quartal).

Was ist der Bodenrichtwert und wo gibt es Informationen dazu?

Die Bodenrichtwerte werden von unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt und regelmäßig aktualisiert.

Der für Steuerzwecke benötigte Bodenrichtwert kann seit dem 1. Juli 2022 unter www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw auf der landesweiten Informationsseite kostenfrei abgerufen werden.

Was kann ich tun, wenn ich der Meinung bin, dass der festgesetzte Bodenrichtwert auf mein Grundstück nicht zutrifft?

Nach § 38 Absatz 4 Satz 1 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) kann auf Antrag beim Finanzamt ein anderer Wert des Grundstücks angesetzt werden, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung (1.1.2022) um mehr als 30 Prozent von dem veröffentlichten Wert abweicht.

Was muss ich tun, sollte der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte (nach unten) korrigieren?

Nichts. Sobald der Gutachterausschuss die korrigierten Bodenrichtwerte beschlossen, dem Finanzamt übermittelt und unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht hat, ändert das zuständige Finanzamt bereits ergangene Bescheide automatisch. Die betroffenen Steuerpflichtigen müssen dafür nichts veranlassen.

Warum werden die Gebäude nicht mehr mitbewertet?

Der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, im Rahmen der Grundsteuer B nur auf den Bodenwert (Bodenrichtwert x Grundstücksfläche) abzustellen. Der Wert des Gebäudes spielt im neuen Grundsteuermodell keine Rolle.

Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden. Wie kann ich mich dagegen wehren?

Gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt kann grundsätzlich Widerspruch eingelegt werden. Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt der Grundlagenbescheide (z. B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, hätten Sie aber Einspruch gegen diese beim Finanzamt einlegen müssen. Die Stadt ist an den Inhalt der Grundlagenbescheide gebunden.

Bei der Stadt Freiburg sollten Sie nur einen Widerspruch einlegen, wenn die Daten aus Ihrem Messbescheid, den Sie vom Finanzamt erhalten haben, nicht genau so im Grundsteuerbescheid umgesetzt wurden oder beim „Multiplizieren“ von Messbetrag und Hebesatz ein Fehler unterlaufen ist.

Muss ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, auch wenn ich Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt habe?

Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt der Grundlagenbescheide (Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht notwendig. Die Stadt ist bei Erlass des Grundsteuerbescheids an den Inhalt der Grundlagenbescheide des Finanzamts gebunden. **Wenn die Stadt beispielsweise den festgesetzten Messbetrag in ihren Grundsteuerbescheid richtig übernommen hat, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid in der Regel erfolglos, und der Widerspruch wird von der Stadt kostenpflichtig zurückgewiesen.** Soweit der Einspruch beim Finanzamt gegen die Grundlagenbescheide erfolgreich ist, ist die Stadt verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Eventuell zu viel gezahltes Geld erhalten Sie dann automatisch zurück. Ein separater Widerspruch ist hierfür weder notwendig noch zielführend.

Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?

Ein Einspruch beim Finanzamt entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Stadt in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Widerspruch bei der Stadt eingelegt habe?

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.

Was für Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ich die Aussetzung der Vollziehung bei der Stadtkämmerei beantragen kann (§ 361 AO)?

Es müssen ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Grundsteuermessbescheides vorliegen. Hierfür muss fristgerecht ein ausreichend begründeter Einspruch gegen die Grundlagenbescheide beim Finanzamt Freiburg-Stadt eingelegt worden sein. Die allgemeine Begründung, dass verfassungsrechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der neuen Grundsteuer bestehen, ist für eine Aussetzung der Vollziehung nicht ausreichend. Ebenfalls reicht es nicht aus, anzuführen, dass die Bodenwerte für die jeweiligen Bodenrichtwertzonen zu hoch seien. Es ist zumindest erforderlich, dass die Grundsteuerwertberechnung des Finanzamts konkret, zum Beispiel mit der Vorlage eines Sachverständigengutachtens, zum Bodenwert angegriffen wird.

Die Aussetzung der Vollziehung kann auch beantragt werden, wenn die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte. Auch hier ist ein fristgerechter und ausreichend begründeter Einspruch beim Finanzamt gegen die Grundlagenbescheide die Voraussetzung.

Sollte der Einspruch beim Finanzamt nicht erfolgreich und der Widerspruch gegen den Folgebescheid der Stadt daher auch zurückzuweisen sein, wird die von der Vollziehung ausgesetzte Forderung gem. § 238 Abs. 1 Abgabenordnung mit 6 % pro Jahr verzinst.

Erhält die Stadt durch die Grundsteuer-Reform mehr Einnahmen?

Das Land Baden-Württemberg und auch die Stadt Freiburg haben immer zugesagt, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer nach der Reform weder höher, aber auch nicht niedriger liegen sollte als mit der alten Grundsteuer. Mit dem Hebesatz in Höhe von 235 % wird eine aufkommensneutrale Ausgestaltung des Gesamtaufkommens der Grundsteuereinnahmen in Freiburg erreicht.

Eine Reform, die Ungleichheiten in der Bemessungsgrundlage ausgleicht und dabei das Gesamtaufkommen nicht verändert, führt dazu, dass für einen Teil der steuerlichen Objekte höhere Steuern und für einen Teil der steuerlichen Objekte niedrigere Steuern zu entrichten sind. Hierauf hat die Stadt Freiburg mit der Festlegung des Hebesatzes keinen Einfluss.

Wie werden Grundstückseigentümer*innen unterstützt, für die die neue Grundsteuer eine große Härte bedeutet?

Insbesondere Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern haben künftig zum Teil höhere Steuern zu zahlen. Dies gilt vor allem dort, wo die Wertsteigerung von großen Grundstücken bisher bei der Grundsteuer nicht berücksichtigt wurde.

Das Landesgrundsteuergesetz sieht hierfür keine Härtefallregelung oder Erlassmöglichkeit vor.

Nur in besonderen, sehr spezifischen Ausnahmefällen kommt eine Aussetzung gemäß § 361 Abgabenordnung (AO) (s.o.) oder eine Stundung der Steuerschuld gemäß § 222 AO aufgrund unbilliger Härte in Betracht.

Welche Folgen hat die Reform für Mieter*innen?

Nach den miетrechtlichen Regelungen zählt die Grundsteuer gemäß § 2 Nr. 1 Betriebskostenverordnung (BetrKV) zu den gemäß § 556 BGB i. V. mit § 1 BetrKV umlagefähigen Nebenkosten. Das bedeutet, **Eigentümer*innen dürfen die Grundsteuer den Mieter*innen über die Nebenkosten in Rechnung stellen.** An dieser bundesrechtlichen Regelung hat sich nichts geändert. Wie sich die Reform auswirkt, können die Mieter*innen anhand der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2025 sehen, sofern die Grundsteuer auf sie umgelegt wird.

Die Angaben in meinem Bescheid sind nicht mehr aktuell. Was muss ich tun?

Haben sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Warum führt die Reform dazu, dass Wohngrundstücke zukünftig im Durchschnitt höher besteuert werden und Gewerbegrundstücke geringer?

Gewerbliche Grundstücke liegen in der Regel eher in Randlagen und werden zu niedrigeren Preisen gekauft und verkauft. Die für das Wohnen reduzierte Grundsteuermesszahl kann diesen Effekt in Freiburg nicht vollständig kompensieren. Die Stadt Freiburg hat auf diese Entwicklung keinen Einfluss.

An wen wende ich mich, wenn ich mit der Festsetzung der neuen Grundsteuer ab 2025 nicht einverstanden bin?

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- beziehungsweise Grundsteuermessbescheid als Basis der Berechnung der neuen Grundsteuer ab 2025 wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Freiburg-Stadt. Die Stadt Freiburg ist an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- beziehungsweise Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

Ist das neue Recht verfassungswidrig?

Das neue Bewertungsrecht setzt die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relations- und realitätsgerechte Bewertung des Grundbesitzes um. Es gewährleistet eine gleichmäßige Neubewertung des Grundbesitzes nach objektiven Kriterien und beseitigt damit den bisherigen verfassungswidrigen Zustand. Gleichwohl sind derzeit bundesweit mehrere finanzgerichtliche Verfahren anhängig, in denen die Kläger die Verfassungsmäßigkeit des reformierten Rechts beanstanden. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist hierzu noch nicht ergangen.

Gilt das bereits für die „alte“ Grundsteuer erteilte SEPA-Lastschriftmandat weiter?

Ja, sollten Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, gilt dieses auch für die „neue“ Grundsteuer weiter.

Fragen zur Grundsteuer A

Warum gehört mein Haus jetzt zur Grundsteuer B und nicht mehr zum landwirtschaftlichen Betrieb?

Sowohl das neue Bundesmodell als auch das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) regeln, dass die Wohnungen/Wohnhäuser (sog. „Wohnteil“) der Landwirte wie die Wohnungen/Wohngebäude von Nicht-Landwirten der Grundsteuer B unterliegen. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

Ich muss jetzt für mein Haus und meinen landwirtschaftlichen Betrieb zusammen mehr zahlen als bisher, als mein Haus noch zum landwirtschaftlichen Betrieb gehört hat. Warum?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist. Daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen „Belastungsverschiebungen“ im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Pauschal betrachtet haben Ein- und Zweifamilienhäuser nach dem neuen Recht mehr zu bezahlen als bisher. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.

Warum wird das gesamte Grundstück, auf dem das Wohnhaus steht, zur Grundsteuer B gerechnet?

Eventuell haben Sie die Abgrenzung für die Wohnung/Wohngebäude (sog. „Wohnteil“) in der Grundsteuererklärung nicht vorgenommen. Oder: Wenn Sie die Grundsteuererklärung nicht abgegeben haben, fehlte eine Abgrenzung. Das Finanzamt hat dann in der Schätzung das gesamte Grundstück zugrunde gelegt. Bitte klären Sie das mit dem zuständigen Finanzamt.

Weitere Informationen

Den Jahresbescheiden 2025 liegt ein Informationsblatt zur Grundsteuerreform 2025 bei. Dieses wurde von der Landesfinanzverwaltung Baden-Württemberg, dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg erstellt. Bitte nutzen Sie auch für aktualisierte Informationen die dort genannten Quellen.

Informationen des Finanzministeriums Baden-Württemberg
www.grundsteuer-bw.de

Landesgrundsteuergesetz
www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GrStGBWrahmen

Informationen des Bundesfinanzministeriums
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html

Kontaktdaten des Finanzamts Freiburg-Stadt:
ELSTER: www.elster.de/eportal/start

Online-Kontaktformular: [Kontakt.fv-bwl.de](http://kontakt.fv-bwl.de)

Hinweis: Das Finanzamt wird nur Fragen zum Grundsteuermessbescheid beantworten.

Kontaktdaten der Stadtkämmerei:

Bei weiteren Fragen zum Grundsteuerbescheid wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei Freiburg:

E-Mail: stadtkaemmerei@freiburg.de oder telefonisch: 201-5160

Kurz gemeldet

Älter werden in Freiburg

Klassik und Walzer, Tanztee und Reparatur-Café, Informationen und Austausch – im Veranstaltungskalender „Älter werden in Freiburg“ sammelt das Seniorenbüro Angebote für die ältere Generation. Der aktuelle Kalender für den Zeitraum bis März enthält eine Vielzahl an Einzelveranstaltungen aus dem Themenbereich „Älter werden“ und verschafft einen Überblick über regelmäßige Freizeit- und Bewegungsangebote, Seminare, Gesprächskreise und Kurse.

www.freiburg.de/senioren
Der Kalender kann auch unter Tel. 0761 201-3032 angefordert oder im Seniorenbüro im Rathaus im Stühlinger abgeholt werden (werktags 9 bis 16 Uhr).

Online-Nacht der Gründerinnen

„Your Voice – be visible!“ ist das Motto der langen Online-Nacht der Gründerinnen am Freitag, 14. Februar. Die Kontaktstelle Frau und Beruf lädt alle Frauen, egal ob selbstständig oder nicht, von 19 bis 22 Uhr ein, ihre Stimme zu finden und laut zu sein. Auf Zoom können Gründerinnen aus Baden-Württemberg sich selbst, ihr Unternehmen und ihre Gründungsidee in einem einminütigen Pitch vorstellen. Die Gewinnerin bekommt einen Preis und darf sich „Visibility Queen 2025“ nennen.

www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-freiburg. Die kostenfreie Anmeldung ist bis 4.2. unter **eveeno.com/langenachtdergruenderinnen_25** möglich.

Patientenverfügung in Leichter Sprache

Die Betreuungsvereine des SKM und der Diakonie Freiburg laden in Kooperation mit der städtischen Betreuungsbehörde am Donnerstag, 6. Februar, 16.30 bis 18 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Patientenverfügung in Leichter Sprache“ ein. In einer Patientenverfügung wird der eigene Willen für medizinische Angelegenheiten schriftlich festgelegt. Um dieses komplexe Thema auch Menschen mit sprachlichen oder kognitiven Einschränkungen zu erschließen, hat der SKM Freiburg eine Patientenverfügung in Leichter Sprache entwickelt lassen – um deren wesentliche Inhalte geht es im Vortrag.

Der Vortrag im Amt für Soziales (Fehrenbachallee 12, Bestandsgebäude) ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pädagogische Fachkraft werden

Über das Berufsfeld als pädagogische Fachkraft informiert die Kontaktstelle Frau und Beruf am Mittwoch, 19. Februar, von 9 bis 12.30 Uhr im Historischen Kaufhaus. Themen sind mögliche Aus- und Weiterbildungen. In einer Informationsbörse können Interessierte persönliche Fragen klären. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die neu in das Berufsfeld wollen, bereits Erfahrungen mit Kindern haben oder einen pädagogischen Berufsabschluss aus dem Ausland besitzen.

Anmeldungen online unter **eveeno.com/pfk2025**

Sofia und Noah sind an der Spitze

Das Standesamt zieht Bilanz – Teil 1: die beliebtesten Vornamen 2024

Kurze und klangvolle Namen machten im vergangenen Jahr das Rennen um den beliebtesten Vornamen in Freiburg. Das zeigt die Vornamensstatistik 2024 des Standesamts. Am häufigsten wählten Freiburger Eltern die Namen Sophia/Sofia und Noah – diese gehörten auch schon im Vorjahr zu den Favoriten.

Die Top Ten der Jungennamen hält kaum Überraschungen bereit. Noah ist wie bereits 2023 unangefochtener Spitzenreiter, der Name wurde 59 Mal vergeben. Auf Platz zwei folgt Luca/Luka (43), der 2023 noch auf Platz sechs rangierte. Der dritte Platz geht wie im Vorjahr auch an Leon; dieses Jahr mit 42 Nennungen. Theo, Zweitplatzierter des Vorjahres, steht nur noch auf Platz neun.

Bei den Mädchen führt Sophia/Sofia mit 35 Namensträgerinnen die Liste an, 2023 rangierte sie noch auf Platz zwei. 31 Mal entschieden sich Eltern für Ella, die damit vom vierten auf den zweiten Platz vorrückt. Clara/Klara und Mila landen mit je 30 Neueintragungen auf dem dritten Platz. Mia, die 2023 die Liste anführte, muss sich den vierten Platz mit Emma, Hanna/Hannah, Leonie und Lina teilen.

Bei der Auswahl der Namen setzen Eltern insgesamt eher auf bereits bekannte Namen. Der erste Neuzugang auf der Liste der männlichen Vornamen, Samuel, findet sich erst an 13. Stelle – er wurde 2024



Die Favoriten: Sophia und Noah waren 2024 die beliebtesten Vornamen in Freiburg.

26 Mal vergeben. Die höchstplatzierten Newcomerinnen bei den Mädchen sind Amalia und Johanna. Sie wurden jeweils nur 17 Mal vergeben.

Das Ranking der beliebtesten Namen bezieht sich auf den Erstnamen. Knapp die Hälfte der Kinder erhielt nur einen Vornamen, 46 Prozent bekamen zwei. Drei Vornamen oder mehr bleiben die Ausnahme. Der beliebteste Zweitname bei den Mädchen unterscheidet sich nur durch einen Buchstaben vom Spitzenreiter der Erstnamen: Sophie wurde 63 Mal gewählt. Damit liegt sie vor Maria mit 55 und Marie mit 53 Eintragungen. Bei den Jungs wurde der Zweitname Emil 29 Mal und damit am häufigsten vergeben, gefolgt von Maximilian mit 23 und Elias mit 21 Nennungen.

Top Ten

Mädchen

Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
1 (2)	Sophia / Sofia	35
2 (4)	Ella	31
3 (11)	Clara/Klara	30
(7)	Mila	30
(3)	Emma	29
(2)	Hanna/Hannah	29
(17)	Leonie	29
(10)	Lina	29
(1)	Mia	29
(14)	Emily/Emilie	27
6 (17)	Lotta	26
(11)	Lea/Leah	26
7 (8)	Emilia	25
(10)	Leni	25
(10)	Lia/Liah	25
(12)	Paula	25
(14)	Frieda/Frida	25
8 (9)	Nora	24
(10)	Lilly/Lilli/Lily	24
(7)	Mathilda/Matilda	24
9 (6)	Marie	22
(13)	Romy/Romi	22
10 (5)	Ida	19
(14)	Malia	19

Jungen

Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
1 (1)	Noah	59
2 (6)	Luca/Luka	43
3 (3)	Leon	42
4 (9)	Matteo/Matheo/Mateo	40
5 (7)	Emil	37
6 (4)	Levi	34
(5)	Elias/Elyas	34
7 (6)	Henry/Henri	33
8 (8)	Jona/Jonah	32
9 (2)	Theo	31
10 (5)	Paul	30

Veröffentlichung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

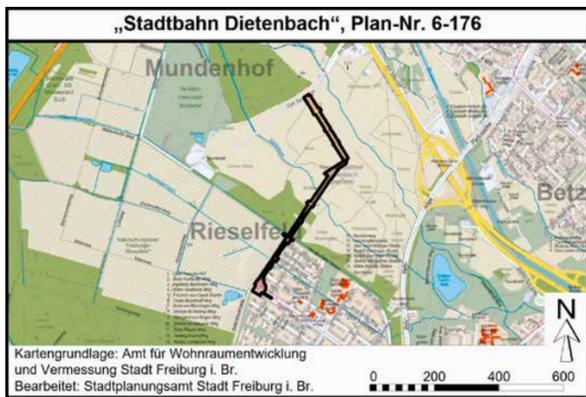
Der Entwurf des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“ wird nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut veröffentlicht.

Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Freiburg die Flurstücknummern 27954 sowie die Teilflächen der Flurstücknummern 27827, 27836, 27842, 27948, 27949, 27952, 27953, 27954, 27955, 27956, 27960, 27960/1, 27961/1, 27962, 27963, 27998, 28007, 28008, 28009, 28010, 28011, 28012, 28014, 28017, 28019/1, 28020, 28021, 28022, 28023, 28024, 28025, 28043, 28045, 28049, 28057, 28058, 28059, 28060, 28061, 28063, 28064, 28066, 28067, 28070/1, 28077, 28078, 28079, 28080, 28081, 28082, 28084, 30500, 30586, 30660, 30661/5, 30672, 31175, 31176, 31178

- vom Ende der Rieselfeldallee entlang der Grünanlage parallel zum Bollerstaudengraben im Stadtteil Rieselfeld,
- über die Mundenhofer Straße und den Mundenhofer Graben,
- im Bereich des neuen Stadtteils Dietenbach ca. 600 m in nordöstlicher Richtung,
- ab dort ca. 500 m in nordwestlicher Richtung,
- bis zur Straße Zum Tiergehege.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung hat eine für die Planung wesentliche Änderung zur Folge, die eine Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans und somit eine erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfordern. Die in Bezug auf das Thema Lärm geänderten Entwürfe der Satzung, der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und des Umweltberichts werden daher in der Zeit vom

03.02.2025 bis 16.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter **https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-176** erneut veröffentlicht. Die genauen Änderungen ergeben sich aus den veröffentlichten Unterlagen.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten:
Mo bis Mi 7.30 – 16.30 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
Fr 7.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4690

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

– Umweltbericht vom Januar 2025 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Mensch (Näherholung, Lärmbelastung, Erschütterung, elektromagnetische Gleichfelder)

Bekanntmachungen

- Tiere und Pflanzen (Biotope, Biotoptypen, Bäume, Fledermausarten, Avifauna)
- Boden/Fläche (z.B. Bodenarten und -typen, historische Schwermetallbelastung, Altlasten, Geländeaufschüttung)
- Wasser (Grundwasser, Fließgewässer, Grundwasserneubildung)
- Klima/Luft (z.B. Lufthygiene)
- Orts-/Landschaftsbild (z.B. Erholungseignung, Einsehbarkeit)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (z.B. denkmalgeschützte Bereiche)
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.03.2024 (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Falter, Libellen, aquatische Fauna, Totholzkäfer)
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - Schalltechnische Untersuchung zur Stadtteilentwicklung des Stadtteils Dietenbach vom 16.08.2023
 - Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Stadtbahn Dietenbach im Stadtteil Rieselfeld vom 07.09.2022
 - Schalltechnische Untersuchung zur Stadtteilentwicklung des Stadtteils Dietenbach in Freiburg – Auswirkungen Rasengleis und Querungsbauwerk Neunaugenhof vom 27.01.2025
 - Elektromagnetische Verträglichkeit vom 01.07.2022
 - Erschütterungstechnische Untersuchung vom 28.06.2023
- Weitere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den bereits aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen

Stellungnahmen können während des Zeitraums der Veröffentlichung nur zu den – gegenüber dem Entwurf der Unterlagen während der Veröffentlichung vom 27.05. bis zum 05.07.2024 – dargestellten Änderungen des Entwurfs der Satzung, der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie des Umweltberichts in Bezug auf das Thema Lärm abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform **https://bauleitplanung.freiburg.de** oder per E-Mail an **bauleitplanung@freiburg.de**, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12 a, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 1. Februar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:
Grundsteuer: 1. Viertel der Jahressteuer 2025 – fällig am 15. Februar 2025 – sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide
Gewerbesteuer: 1. Viertel der Vorauszahlungen 2025 – fällig am 15. Februar 2025 – sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide
Hundesteuer: für das Kalenderjahr 2025 – fällig am 15.02.2025 – sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide
Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2025 gemäß den ergangenen Bescheiden und zum Fälligkeitstermin 01.07.2025
Übernachtungssteuer: für das 4. Quartal 2024 fällig seit 30.01.2025 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide
Vergnügungssteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2025 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter **www.freiburg.de** abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 22. Januar 2025
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Änderung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung – Gestaltungsbeirat (GBR) –

vom 10. Dezember 2024

Nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung – Gestaltungsbeirat (GBR)

- § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem Spiegelstrich
„– Vertretung des Baurechts- und des Stadtplanungsamtes“
wird in der Aufzählung folgender weiterer Spiegelstrich neu eingefügt:
„– Vertretung der städtischen Tochtergesellschaften“
- § 8 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Sitzungsgeld beträgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises für Wettbewerbs- und Fachpreisrichter Baden-Württembergs pauschal 1.150,00 EUR, für die/den Vorsitzende(n) des Sitzungstages 1.500,00 EUR (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer).“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 20. Januar 2025
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Badegewässerverordnung

In Freiburg sollen in der Badesaison 2025 (wie schon in den vergangenen Jahren) folgende Badestellen als Badegewässer eingestuft werden:

- Flückigersee
- Tunisee
- Silbersee
- Moosweiher
- kleiner Opfinger Baggersee (Ochsenmoos)
- großer Opfinger See
- Dietenbachsee

Über die Badesaison verteilt müssen regelmäßig Proben aus diesen Gewässern entnommen werden. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Untersuchungen darf nicht größer als ein Monat sein. Die Proben werden auf Parameter, die auf fäkale Verunreinigungen (Darmkeime) schließen lassen, untersucht. Außerdem werden die Badestellen auf anderweitige Verschmutzungen (z. B. Abfälle, teerhaltige Rückstände) und Massenvermehrung von Algen kontrolliert.

Gem. § 11 der Badegewässer-Verordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, zu dieser Badegewässerliste (insbesondere hinsichtlich der Erstellung, der Überprüfung und der Aktualisierung) Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden vorzubringen. Diese sind schnellstmöglich, bis spätestens 24.02.2025, entweder an das Umweltschutzamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg, zu richten.

Eine digitale Badegewässer-Karte ist unter folgendem Link zu finden:
https://badegewaesserkarte.landbw.de/

Freiburg im Breisgau, den 1. Februar 2025
Umweltschutzamt

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 1. bis 15. Februar


**Gemeinderat
& Ausschüsse**

Die Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann im Neuen Ratssaal die induktive Höranlage nutzen.

Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss Mi, 5.2.

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Südlich Immentalstraße“
- Bebauungsplan „Eckbereich Belchen- / Drei-Ähren-Straße“
- Bebauungsplan Weingarten Zentrum
- Stadtteilleitlinien (STELL) Innenstadt

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Theaterauschuss Do, 6.2.

- Bericht des Intendanten

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Kulturausschuss Do, 6.2.

- Juryentscheidungen Kunst- und Kulturförderung 2025

Neuer Ratssaal 17 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Di, 11.2.

- Mittelverwendung aus dem Zukunftsfonds Klimaschutz im Doppelhaushalt 2025/2026
- Freiburger Klimapakt
- Stellungnahme zum Managementplan „Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald““
- Änderung der Förderrichtlinie „Klimafreundlich Wohnen“
- Stellungnahme zur 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Neuer Ratssaal 16 Uhr


**Theater
Freiburg**

Kartenbestellung: Tel. 201-2853; Öffnungszeiten der Theaterkasse, Bertoldstr. 46: Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr; weitere Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 1.2.

- Rudi Ratte sucht den Wumms (Zum ersten Mal) 15 und 16 Uhr
- Grimm! 18 Uhr
- Pique Dame 19.30 Uhr

Sonntag, 2.2.

- 3. Kammerkonzert 11 Uhr
- Rudi Ratte sucht den Wumms 15 und 16 Uhr
- Tosca 18 Uhr
- Der Prozess 19 Uhr

Montag, 3.2.

- Rudi Ratte sucht den Wumms 9.30, 10.30 und 11.30 Uhr

Mittwoch, 5.2.

- TheaterTreff 19 Uhr
- prism 20.30 Uhr

Samstag, 8.2.

- Theaterführung 11 Uhr
- Die Erwartung (Premiere) 19.30 Uhr
- Freiburg.Phil Club abgesagt

Sonntag, 9.2.

- Deutschlandfunk Kultur on Tour mit Harald Schmidt 11 Uhr
- Jenüfa 18 Uhr

Dienstag, 11.2.

- Die Erwartung 19.30 Uhr

Mittwoch, 12.2.

- Tosca 19.30 Uhr

Donnerstag, 13.2.

- Dance Insights 19 Uhr
- Jenüfa 19.30 Uhr
- Der Prozess 20 Uhr

Freitag, 14.2.

- Der Prozess 20 Uhr

Samstag, 15.2.

- Oz (wieder im Spielplan) 18 Uhr
- Game On: Zauberkraft 19.30 Uhr
- Ich werde nicht hassen 20 Uhr


**Städtische
Museen**

Buchungen: Tel. 201-2501 oder E-Mail an museumspaedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter www.freiburg.de/museen

Augustinermuseum

Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Hans Thoma – Zwischen Poesie und Wirklichkeit bis 30.3.2025

Veranstaltungen

- Führung: Hans Thoma So, 2.2. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Der Tag des Jüngsten Gerichts So, 2.2. 11 Uhr
- Familiennachmittag: Von Hauskatzen zu Wundervögeln So, 2.2. 14 Uhr
- Kunstpause: Thomas mythologische Tierwesen Mi, 5.2. 12.30 Uhr
- LeseLounge: Heinzl Spagl liest aus Hans Thomas Erinnerungen Fr, 7.2. 17.30 Uhr
- Orgelmusik Sa, 8.2. 12 Uhr
- Führung: Hans Thoma So, 9.2. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Mit einer Schwarzwälder Malerin Hans Thoma erleben So, 9.2. 12 Uhr


Modern Times als Ausstellung und als Stummfilm mit Klavierbegleitung

Noch bis Sonntag, 16. Februar, läuft im Museum für Neue Kunst die Ausstellung „Modern Times – Bilder der 1920er-Jahre“. Künstler*innen spiegeln in ihren Arbeiten das Leben zwischen den Weltkriegen – auf der Straße, in Fabriken, Ateliers, Cafés und im Kabarett. Den Namen hat die Ausstellung von Charlie Chaplins filmischem Meisterwerk „Modern Times“, das in Ausschnitten auch im Museum gezeigt wird. Wer den Stummfilm in ganzer Länge und mit Klavierbegleitung von Günter A. Buchwald sehen will, hat dazu am Samstag, 15. Februar, um 19.30 Uhr im Kommunalen Kino die Gelegenheit.

- Kuratorenführung: Hans Thoma Fr, 14.2. 17 Uhr
- Orgelmusik Sa, 15.2. 12 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di – So 10 – 17, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Liebe und Verrat – Der Expressionist Fritz Ascher aus New Yorker Privatsammlungen bis 2.3.2025

Veranstaltungen

- Kunstpause: Künstlerische Wegbegleiter Aschers Mi, 12.2. 12.30 Uhr
- Führung: Liebe und Verrat Sa, 1.2., 8.2. und 15.2. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst

Marienstraße 10 a, Tel. 201-2581, Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Ausstellung

Modern Times – Bilder der 1920er-Jahre bis 16.2.2025

Veranstaltungen

- Führung: Modern Times So, 2.2. 15 Uhr
- Lesung im Literaturhaus: Hans Arno Joachim – Der Flaneur am Fenster Sa, 8.2. 19.30 Uhr
- Frühkunst: Conrad Felixmüller „Pamela Wedekind“ (1929) Fr, 7.2. 7.15 – 7.45 Uhr
- Kunst: Dialoge: Modern Times Di, 11.2. 15 Uhr
- Familiennachmittag: Mit Brausepulver und Jo-Jo in die 1920er-Jahre So, 9.2. 14 Uhr
- Führung: Modern Times So, 9.2. 15 Uhr
- Vortrag: „Das ist alles Strategie!“ Do, 13.2. 18 Uhr
- Filmvorführung mit Klavierbegleitung: Modern Times Ort: Kommunales Kino Freiburg Sa, 15.2. 19.30 Uhr

Museum Natur und Mensch

Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Veranstaltungen

- Lesung für Familien: Mensch! Eine Zeitreise durch unsere Evolution Do, 6.2. 15.30 Uhr

Archäologisches Museum

Colombischlössle Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

KeltenKids: Eine Reise in die Eisenzeit bis 11.5.2025

Veranstaltungen

- Familienführung: KeltenKids Sa, 1.2. 15 Uhr
- Matinee: Mit der Alamannin Imba auf Zeitreise im frühen Mittelalter So, 2.2. 11 Uhr
- Familiennachmittag: Im römischen Götterhimmel So, 2.2. 14 Uhr
- Afterwork: Kostümführung mit Aperitif Mi, 5.2. 17.30 Uhr
- Samstagsmuseum für Kids: KeltenKids Sa, 8.2. 15 Uhr
- Familienführung: KeltenKids Sa, 8.2. 15 Uhr
- Führung: Von mächtigen Frauen und Reitern im frühen Mittelalter So, 9.2. 12 Uhr
- Kinder führen Kinder: KeltenKids Sa, 15.2. 15 Uhr

Dokumentationszentrum

Nationalsozialismus Tel. 201-2554; weitere Infos unter www.nsdoku.freiburg.de

Veranstaltungen

- Vortrag: Das NS-Dokumentum stellt sich vor. Ort: Uni Freiburg, KG 1, HS 1015 Do, 6.2. 18.15 Uhr


**Stadtbibliothek
Freiburg**
Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr; stadtbibliothek@freiburg.de; Rückgabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr; weitere Infos unter www.stadtbibliothek.freiburg.de

Veranstaltungen

- Gaming für Kinder (8+) Di/Mi 15.30 – 17 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi/Do 14 – 15.45 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi 16 – 18 Uhr
- Do 14 – 18 Uhr
- Vorstellung des Senior Experten Service (SES) mit Gerda Stuchlik Mo, 3.2. 17 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Frauen Di, 4.2. 10 – 12 Uhr
- Workshop: Persische Kalligrafie Di, 4.2. 17 – 18 Uhr
- Digitale Sprechstunde Mi, 5.2. 10 – 12 Uhr
- Vorlesestunde (4+) Do, 6.2. 15.30 – 16 Uhr
- Einführung rund um die Onleihe Di, 11.2. 11 – 12 Uhr
- Online- und IT-Sprechstunde Mi, 12.2. 10 – 12 Uhr
- Online- und IT-Sprechstunde Fr, 14.2. 16 – 18 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach

Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@freiburg.de

- Freies Gamen, Fr 15 – 18 Uhr
- Vorlesepaß in 30 Minuten Mi 16 – 16.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald

Falkenbergstr. 21, Tel. 201-2280, Di – Fr 9.30 – 13.30 Uhr / Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib: Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de

- Bilderbuchkino Mi, 5.2. 15.30 Uhr
- Reim und Spiel mit Knuddeldick und Zappelmann Mi, 12.2. 15.30 Uhr

Mediethek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Di – Fr 8 – 10 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

- Die Stunde Ohrenschaus Mi 16 – 17 Uhr
- Pen & Paper (Rollenspieltreff) Sa, 15.2. 13 – 19 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG; europe-direct@freiburg.de


**Städtische
Bäder**

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

- täglich 9 – 21 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

- Mo – Do 6 – 8 Uhr
- Mo – Fr 13 – 20 Uhr
- Fr (Senioren und Schwangere) 8 – 12 Uhr
- Sa (nur Frauen) 9 – 11 Uhr
- Sa (1. Samstag im Monat: Spielnachmittag) 11 – 18 Uhr
- So 9 – 18 Uhr

Hallenbad Haslach

- Di – Fr 14 – 20 Uhr
- Sa/So 9 – 16 Uhr

Hallenbad Hochdorf

- Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
- Di/Do 18 – 20 Uhr
- Do (Senioren und Schwangere) 9.30 – 11 Uhr
- Fr 15 – 20 Uhr
- Sa (Spielnachmittag) 14 – 18 Uhr
- So 8.30 – 13 Uhr

Hallenbad Lehen

- Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
- Di/Do 14 – 16 Uhr
- Sa (Senioren und Schwangere) 12.30 – 14 Uhr
- Sa (Spielnachmittag) 14 – 16 Uhr

Westbad

- Ensishheimer Str. 9, Tel. 2105-510
- Mo/Mi/Fr 10 – 21 Uhr
- Di/Do 7 – 21 Uhr
- Sa/So 10 – 18 Uhr


Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30, service@planetarium-freiburg.de; weitere Infos unter www.planetarium-freiburg.de

In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorstellung geeignet ist.

Samstag, 1.2.

- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 2.2.

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Planeten (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 4.2.

- Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 5.2.

- Schwarze Löcher (8) 15 Uhr
- Flow – Visions of Time 19.30 Uhr

Freitag, 7.2.

- Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
- Faszination Mars (12) 19.30 Uhr

Samstag, 8.2.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 9.2.

- Der Mond (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 11.2.

- Unsere himmlische Geschichte (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 12.2.

- Die Entdeckung des Kosmos (8) 15 Uhr

Freitag, 14.2.

- Magic Globe – Das Geheimnis der Jahreszeiten (6) 15 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Samstag, 15.2.

- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Faszination Mars (12) 19.30 Uhr


**Dies &
Jenes**
Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10 www.waldhaus-freiburg.de

Di – Fr 10 – 16.30 Uhr, sonn- und feiertags 11 – 16 Uhr, Anfragen und Reservierungen: Di – Fr 9 – 12.30 Uhr

Ausstellung

- Facettenreiche Insekten: Vielfalt, Gefährdung, Schutz bis 13.6.25

Veranstaltungen

- Erlebnisvortrag: Nordische Eiszeit – Alleine durch Lappland So, 2.2. 11 Uhr
- Benefizkonzert: Waldstimmungen So, 2.2. abgesagt
- Kamishibai – Japanisches Papiertheater So, 9.2. 14 und 15.30 Uhr
- Führung durch die Ausstellung: Facettenreiche Insekten Do, 13.2. 16 Uhr

Musikschule Freiburg

Turnseestr. 14, Tel. 88 85 12 80, info@musikschule-freiburg.de www.musikschule-freiburg.de

Naturerlebnispark Mundenhof

Tel. 201-6580; ganzjährig rund um die Uhr geöffnet; Parktickets unter www.freiburg.de/mundenhof

Veranstaltungen

- Tierfütterung (Treffpunkt: Futteruhr am Buntmardergerhege) tägl. außer Fr 14.30 Uhr
- Mitmachaktion Weidenschneiden (Treffpunkt Kiosk Haupteingang) Sa, 15.2. 14 Uhr


**Volkshochschule
Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; Tel. 3 68 95 10, info@vhs-freiburg.de Mo – Do, 9 – 18, Fr, 9 – 12.30 Uhr www.vhs-freiburg.de

Ausstellung

- Zeitzone: Dokumentar-Fotografien von Mekdad Khalil bis 8.3.2025

Neues Programm „Alles im Fluss?“

Das neue Programm mit dem Schwerpunktthema Wasser ist da (siehe Seite 7). Es wird dieser Tage mit dem Freiburger Wochenbericht oder Der Sonntag verteilt und ist auch online verfügbar.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechenden

Hilfe bei psychiatrischen Problemen Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb

IBB-Stelle:

- IBB-Stelle: donnerstags 17 – 18 Uhr
- IBB-Stelle: Mo – Do, 9 – 18, Fr, 9 – 12.30 Uhr
- Patientenfürsprechende: jeden 1. und 3. Donnerstag 16 – 17 Uhr, patientenfuersprecher@freiburg.de
- Tel. 208-877 (mit AB)

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Europaplatz 1, Tel. 201-8408, kinderbetreuung@freiburg.de

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg

Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90 info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net

Museen freuen sich über Besucherplus

2024 kamen 325.726 Gäste in die fünf städtischen Häuser – Publikumsmagnet war die Hasemann-Ausstellung

Mit international und regional ausgerichteten Projekten verzeichneten die Städtischen Museen Freiburg 2024 wieder einen Anstieg der Besuchszahlen: Insgesamt kamen 325.726 Menschen in das Augustinermuseum, das Museum für Neue Kunst, das Museum Natur und Mensch, das Archäologische Museum Colombischlössle und das Museum für Stadtgeschichte.

Verglichen mit 307.709 Besucher*innen im Jahr 2023 bedeutet das ein Plus von mehr als 18.000 Personen. Die Zusammenarbeit mit dem Lindenau-Museum Altenburg in Thüringen brachte mit „Bellissimo!“ und „Modern Times“ zwei besonders erfolgreiche Ausstellungen hervor – aus dem gewinnbringenden Erfahrungsaustausch entstanden auch Ideen für die Zukunft.

Augustinermuseum

Das Augustinermuseum mit dem Haus der Graphischen Sammlung besuchten im vergangenen Jahr 142.750 Kunstbegeisterte, ein Plus von mehr als 4500 Gästen im Vergleich zu 2023 (138.217). Besonders gut kam die Ausstellung „Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwalds“ an. 55.284 Menschen ergründeten, wie der Bollenhut die Welt eroberte und der Maler das typische Bild vom Schwarzwald prägte.

Auch das Kooperationsprojekt mit dem Lindenau-Museum Altenburg „Bellissimo! Italienische Malerei von der Gotik bis zur Renais-



Foto: punctum, B. Köber

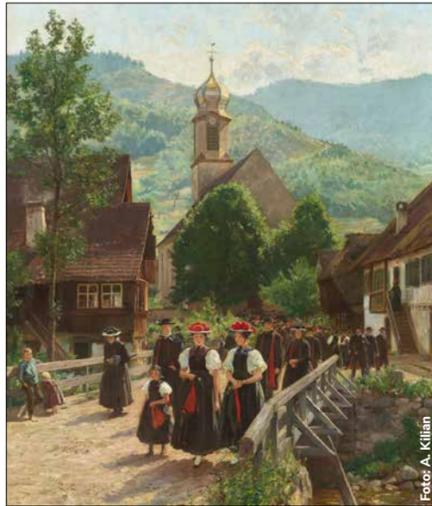


Foto: A. Kilian

Viel besucht: „Modern Times“ im Museum für Neue Kunst (o.l., noch bis Mitte Februar) und die Ausstellung zu Wilhelm Hasemann und der Erfindung des Schwarzwalds (o.r.) lockten im vergangenen Jahr viele Menschen in die Städtischen Museen. Nach wie vor beliebt: die „KeltenKids“ (r.). Noch bis 11. Mai lassen sie große und kleine Archäologie-Fans in die Eisenzeit eintauchen.

sance“ war beim Publikum sehr beliebt. Insgesamt zog die Schau 38.458 Menschen an. Das thüringische Museum blieb 2024 wegen Umbau geschlossen – dadurch konnte der große Sammlungsbestand nach Freiburg kommen. Besuchende hatten so erstmals die Gelegenheit, die weltberühmte Kollektion von italienischen Tafelgemälden der Spätgotik und Renaissance in Südbaden zu erleben.

Haus der Graphischen Sammlung

Die Ausstellung „Erinnerungen schaffen: Japanische Fotografien“, ausgerichtet von der Ethnologischen Sammlung des Museums Natur und Mensch, zog 9780 Besuchernde ins Haus der Graphischen

Sammlung. Die Schau „Giovanni Battista Piranesi: Vedute di Roma“ präsentierte die berühmten Rom-Ansichten des Künstlers und erreichte insgesamt 8040 Menschen.

Museum Natur und Mensch

Ins Museum Natur und Mensch kamen 2024 mit 86.017 Natur- und Kulturfans (2023: 83.415) rund 3000 Besuchende mehr als im Vorjahr – ein besonders erfreuliches Ergebnis. Gut angenommen wurde mit insgesamt 39.502 Gästen die Ausstellung „Kristallmagie – Verborgener Zauber dunkler Turmaline“. Den Dauerbrenner um Ostern, die Schau „Vom Ei zum Küken“, besuchten 32.448 kleine und große Gäste.

Museum für Neue Kunst

Das Museum für Neue Kunst lockte 2024 mehr als 48.665 Menschen ins Haus, ein Plus von über 7700 Personen (2023: 40.952). Besonders die Ausstellung „anders hören“ traf auf großes Interesse. Knapp 26.500 Menschen erlebten verschiedene Klangwelten in der zeitgenössischen Kunst. Noch bis Mitte Februar präsentiert das Haus mit „Modern Times – Bilder der 1920er-Jahre“ die zweite erfolgreiche Ausstellungskooperation mit dem Lindenau-Museum Altenburg und zeigt dessen Werke vom Expressionismus bis zur Neuen Sachlichkeit, ergänzt um Arbeiten aus dem eigenen Bestand. Bis Jahresende kamen 11.554 Kunstinteressierte, um Werke von Otto Dix, Conrad

Felixmüller oder Elisabeth Voigt zu sehen.

Archäologisches Museum Colombischlössle

Das Archäologische Museum Colombischlössle konnte sich 2024 über einen deutlichen Anstieg der Besuchszahlen freuen. 35.515 Interessierte besuchten das Haus und damit gut 6000 mehr als im Vorjahr (2023: 29.492) – und das, obwohl es 2024 einige Einschränkungen gab. Durch die Bauarbeiten im Colombipark stand das Museum vor besonderen Herausforderungen, die Museumsnacht und der jährliche Aktionstag konnten dort nicht stattfinden.

Die bereits im November 2023 eröffnete Kinderausstellung „KeltenKids – Eine Reise in die Eisenzeit“ kam beim Publikum so gut an, dass das Museum die Laufzeit verlängert hat – bis zum 11. Mai 2025. Bis Jahresende tauchten bereits 36.256 kleine und große Archäologie-Fans in die damalige Zeit ein.



NS-Dokuzentrum

Zwar eröffnet das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus erst Ende März 2025, doch schon 2024 beteiligte sich die Einrichtung an verschiedenen Kooperationsprojekten. Ein voller Erfolg

war die Veranstaltungsreihe „Freiburg 1944/45“ anlässlich des Kriegsendes und der Zerstörung Freiburgs vor 80 Jahren. Im Mittelpunkt stand eine Aufführung von Benjamin Brittens „War Requiem“ durch den Freiburger Bachchor im ausverkauften Konzerthaus. Die begleitenden Vorträge, Stadtrundgänge und einen Workshop haben insgesamt mehr als 400 Menschen besucht.

Bildung und Online

Auch das Bildungsangebot der Städtischen Museen fand 2024 großen Zuspruch: Insgesamt nahmen knapp 36.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Führungen, Workshops, Lesungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen teil (2023: 31.347). Ebenso stießen die zahlreichen Online-Angebote auf großes Interesse. Die Webseite der Museen zählte 259.164 Besuche (2023: 233.088).

In der auf fast 5000 Objekte angewachsenen Online-Sammlung stöberten 27.251 Personen (2023: 19.397). Und die Social-Media-Kanäle erzielten ein Plus und erreichten knapp 19.000 Abonnentinnen und Abonnenten auf Facebook und Instagram (2023: 16.500). 📌



Freude über Unterstützung beim Studium

29 Studierende der Albert-Ludwigs-Universität, der Hochschule für Musik und der Pädagogischen Hochschule freuen sich in diesem Jahr über ein Stipendium der Adelhausenstiftung und der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung. Diese haben bei ihrer Auswahl nicht nur die Leistungen der Bewerber*innen aus insgesamt 16 Nationen berücksichtigt, sondern auch deren soziales Engagement und die finanzielle Situation. Ganz gleich ob Kirchenmusik, Umweltpädagogik, Medizin oder Deutsch auf Lehramt: „Mit ihrer Förderung leisten die beiden Stiftungen einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Studierenden“, betonte Michael Fromm, Direktor der Stiftungsverwaltung Freiburg. (Foto: S. Schewe)

Alles im Fluss?

Volkshochschule vermittelt dieses Jahr Wissen rund ums Wasser

Das neue Programm der Volkshochschule (VHS) Freiburg steht unter dem Motto „Alles im Fluss?“. Zusätzlich zum klassischen Programm gibt es Vorträge, Exkursionen und Kurse rund ums Thema Wasser.

Mit lokalen, aber auch globalen Themen will die VHS den Wissensdurst rund ums Wasser stillen. So können Familien „Bächeboote bauen“ (Sa, 5.4.) oder „Wasser in der klassischen Musik“ (So, 29.6.) aufstößern. Kreative können sich bei einem Schreib- Erlebnisabend entscheiden, ob sie „auf dem Trockenen sitzen oder ins kalte Wasser“ springen wollen, und das auch wortwörtlich tun. Sprachaffine gönnen sich eine Dreisamexkursion auf Spanisch (Fr, 16.5.) und historisch Interessierte die Führung „Freiburger Wassergeschichten“ (Do, 5.6.).

Auch der Klimawandel wird unter anderem bei einem Online-Vortrag „Zwischen Dürre und Flut“ (Mi, 26.3.) besprochen. Zwei von siebzig Seiten füllen die Angebote rund ums lebensspendende Nass im Programm, das bis August aktuell ist. Es ist also noch viel Platz für Klassiker wie Sprach-, Computer- oder Yogakurse, aber auch für ganz Neues.

So zeigt eine Zuckerkünstlerin aus Dubai in zwei Wochenendworkshops Dekobegeisterten, wie man „zauberhafte Blüten aus Zuckerpaste“ gestaltet. Nicht ganz so detailverliebt, aber nicht weniger künstlerisch geht es voraussichtlich

im Graffiti-Workshop „Just spray it!“ zu. Unter Anleitung eines Street-Art-Künstlers können Anfänger*innen sich an Freiburgs legalen Wänden versuchen.

Auch bei den Sprachkursen gibt es Neues. Zum Beispiel in der Reihe vhspresso, die unter dem Motto „klein, stark, gut“ steht. Beim „Quick boost English“ können die Teilnehmenden an vier Samstagen in Minigruppen von ein bis zu drei Personen ihre Englischkenntnisse auffrischen.

Erst Netflix, dann VHS

Und auch Netflix hat die Programmgestaltung der VHS beeinflusst. Mit dem Erfolg von südkoreanischen Serien wie „Squid Games“ gibt es immer mehr Jugendliche, die Koreanisch lernen wollen. Deshalb bietet die Volkshochschule in den Osterferien nicht nur ein „English Easter



Es läuft: Das neue Programm der Volkshochschule ist da.

Camp“, sondern auch einen Koreanischkurs für 12- bis 16-Jährige an.

Neben den klassischen Kursen bietet die VHS auch offene Formate wie zum Beispiel zwei Lernzentren in der Bugginger Straße und der Merianstraße. Hierher können Menschen mit ihren Anliegen und Fragen kommen, die ihr Lesen und Schreiben verbessern wollen. Anmelden müssen sie sich nicht. Für diese und andere Angebote zur Alphabetisierung hat die VHS Freiburg nun das Alpha-Siegel des Landes Baden-Württemberg bekommen.

Ort der Begegnung

Hoch im Trend liegen Kurse in Präsenz mit wirklicher Begegnung, so Direktorin Philine Weyrauch-Herrmann. So sei die Volkshochschule auch ein „Ort für Menschen, die einsam sind“. Aber auch Sprachen lernen sich so einfacher. Zuletzt waren besonders Französischkurse gefragt, ihnen könnte allerdings die italienischen Pendant den Rang ablaufen. Die ersten Kurse sind schon ausgebucht. Wer keinen Platz bekommt, kann sich auf die Warteliste setzen lassen. Nicht selten wird dann noch ein zweiter Kurs aufgemacht, um den Bedarf zu decken. 📌

📌 Eine Anmeldung zu den Kursen und Seminaren ist ab sofort möglich. Das ist online unter www.vhs-freiburg.de, telefonisch (0761 3 68 95 10), per Fax (0761 2689535), schriftlich oder persönlich möglich. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstag von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12.30 Uhr.

Diskussion zu Trauer Ritualen

Anlässlich der Ausstellung „Himmel und Erde“ lädt das Archäologische Museum Colombischlössle gemeinsam mit der Katholischen Akademie zu einer Podiumsdiskussion ins Museum am Rotteckring 5 ein. Unter dem Titel „So auf Erden... Bestattungskulturen damals und heute“ stehen am Mittwoch, 19. Februar, 19



bis 20.30 Uhr, Rituale rund um Tod und Trauer im Fokus. Während Grabbeigaben im Frühmittelalter den Status der Verstorbenen widerspiegeln oder Trost spenden sollten, stehen heute andere Formen der Trauerbewältigung und Abschiedsrituale im Vordergrund. Mit dabei sind Susanne Brather-Walter, Expertin für Frühgeschichtliche Archäologie, Hanna Kanz, Spezialistin für Empirische Kulturwissenschaften, und Verena Wetzstein, Leiterin des Palliative Care Forums Freiburg.

📌 Die Veranstaltung wird moderiert von Stefan Orth, Chefredakteur der „Herder Korrespondenz“. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht. Die Plätze sind begrenzt.

Badeverbot in der Fischlaichzeit

Winterbaden ist in der Dreisam nur an einer Stelle östlich der Kronenbrücke erlaubt

Für manche spaßiges Hobby, für viele unvorstellbar: Das Winter schwimmen, auch Eisbaden genannt, wird immer beliebter – auch in Freiburg. An vielen Stellen sieht man Menschen, die sich frühmorgens in die eiskalten Fluten stürzen. Was sie offenbar nicht wissen: Von Oktober bis April ist das nur an einer einzigen Stelle erlaubt.

Angeblich hat schon Johann Wolfgang von Goethe das Eis der Ilm aufgebrochen, um bei frostigen Temperaturen zu schwimmen. Das Baden bei Wassertemperaturen nahe dem Gefrierpunkt soll die Durchblutung fördern, das Immunsystem stärken und den Stoffwechsel anregen.

Doch leider kann das Eisbaden der Natur schaden ist daher nicht überall erlaubt. Der Grund: Im Herbst und Winter



Baden erlaubt: Im gepflasterten Flussbett östlich der Kronenbrücke dürfen Menschen ganzjährig in die Dreisam.

haben viele Fische ihre Laichzeit. So legt beispielsweise die Bachforelle ihre Eier in der Dreisam ab. Deshalb gilt vom 1. Oktober bis zum 30. April

die Schonzeit, in der Gewässer grundsätzlich nicht betreten werden dürfen. Damit gefährdete Fischbestände geschützt und nicht noch weiter zurück-

gehen, ist in der Dreisam das Winterbaden deswegen nur an einer einzigen Stelle erlaubt: Im gepflasterten Flussbett östlich der Kronenbrücke, in Fließrichtung hinter dem Cafe Extrablatt, befindet sich ein gepflastertes Flussbett. Hier dürfen Einzelpersonen und Kleingruppen baden, den kleinen Bereich aber nicht verlassen. Andernfalls muss das Winterbaden in der Dreisam ganz untersagt werden.

Aber keine Panik, es gibt in Freiburg viele Alternativen. In allen Badeseen (Flückigersee, Tunisee, Silbersee, Moosweiher, kleiner Opfinger Baggersee/Ochsenmoos, großer Opfinger See und Dietenbachsee) ist der Winterspaß erlaubt und für Fische ungefährlich. In allen anderen Freiburger Gewässern und Bächen ist das Eisbaden aber verboten, da diese noch kleiner und somit empfindlicher gegenüber Störungen sind.

Kurz gemeldet

B 31-Tunnel zwei Nächte gesperrt

Das Garten- und Tiefbauamt wartet, repariert und reinigt die Tunnel der B31-Ost in den Nächten von Dienstag, 4. Februar, bis einschließlich Donnerstag, 6. Februar. Während der Arbeiten sind Schützenalleetunnel, Galerie und Kapplertunnel nachts von 20 bis 6.30 Uhr voll gesperrt. Das betrifft in der Nacht von Dienstag, 4. Februar, auf Mittwoch, 5. Februar, die Tunnelröhre stadteinwärts. In der Nacht auf Donnerstag, 6. Februar, ist dann die Röhre stadtauswärts an der Reihe. Das Garten- und Tiefbauamt bittet alle Betroffenen um Verständnis.

B 31/Schillerstraße zeitweise einspurig

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freiburg modernisiert einen Kanal in der Schillerstraße zwischen Turnseestraße und Greiffeneggring. Dafür muss zeitweise eine Fahrbahn der B31 gesperrt werden. Um die Einschränkungen möglichst gering zu halten, kommt das Schlauchlinnervverfahren zum Einsatz: Dabei wird der alte Kanal saniert, ohne eine Grube zu graben. Nach vorbereitenden Arbeiten steht die erste Installation am Montag, 3. Februar, an. Jede Installation dauert zwischen

19 und 24 Stunden, daher laufen die Arbeiten Tag und Nacht. Währenddessen muss eine Spur gesperrt werden. Die Sperrung wird im Verlauf der Arbeiten täglich wandern. Voraussichtlich am Donnerstag, 6. Februar, wird der Einbau fertig sein. Für die finalen Arbeiten ist Anfang März nochmals zeitweise die Sperrung einer Fahrbahn erforderlich.

Rotteckgarage bis 10. März gesperrt

Wegen Sanierungsarbeiten ist die Rotteckgarage mit ihren 350 Stellplätzen seit dieser Woche bis zum 10. März vollständig gesperrt. Zunächst werden die Fahrbahnen des ersten Untergeschosses und der Spindel erneuert. Danach werden das zweite und dritte Untergeschoss saniert. Bis



einschließlich 13. Mai muss jeweils eine Ebene wegen der Fahrbahnarbeiten geschlossen bleiben. Die anderen Geschosse sind dann aber anfahrbar, sodass knapp drei Viertel der Stellplätze wieder zur Verfügung stehen.

Infos zum Heizen mit der Wärmepumpe

In Kooperation mit der Energieagentur informiert das Umweltschutzamt darüber, wie der Umstieg von fossilen Heizungen hin zur Wärmepumpe gelingen kann. Am Montag, 3. Februar, kommen die Fachleute von 18 bis 19.30 Uhr ins Tuniberghaus (Im Maierbrühl 2) in Tiengen. Sie informieren über Planung, Fördermöglichkeiten und Installation. Weitere Infoabende folgen in Ebnet (13.2.) und Hochdorf (25.3.)

Infos und Anmeldung unter www.freiburg.de/waerme

Gewässerschau am Neunaugenbach

Das Garten- und Tiefbauamt nimmt am Montag, 10. Februar, gemeinsam mit dem Umweltschutzamt am Neunaugenbach eine Gewässerschau vor. Die Begehung startet im Dietenbachpark beim Abenteuerspielplatz Bugginger Straße in Weingarten und führt durchs Rieselfeld bis zum Bollerstaudenweg. Für die Begehung kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten; dazu ist die Stadt berechtigt. Wer für ein Grundstück an einem Gewässer verantwortlich ist, muss innerorts einen Gewässerrandstreifen von fünf und außerorts von zehn Metern einhalten. Hütten, Treppen, Komposthaufen oder Abgrabungen sind dort nicht erlaubt.

Nähere Infos finden sich im Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ – erhältlich beim GuT oder unter: <https://wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/> (Stichwort „Gewässeranlieger“)

FSB-Bauprojekte in Weingarten

Am Dienstag, 4. Februar, informieren die Freiburger Stadtbau und das Stadtplanungsamt über aktuelle Neubauprojekte der Freiburger Stadtbau in Weingarten. Die Veranstaltung findet von 19 bis 20 Uhr in der Mensa des Adolf-Reichwein-Bildungshauses (Bugginger Str. 83) statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Umweltschutzamt berät auf der GETEC

Das städtische Umweltschutzamt bietet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regio auf der Gebäudetechnikmesse GETEC (Halle 2, Stand-Nr. 2.2.10) eine kostenfreie und herstellerunabhängige Beratung zu den Themenbereichen Photovoltaik und Windkraft, klimafreundliche Wärme und energieeffiziente Gebäude an. Außerdem gibt es Infos zu Förderprogrammen von Stadt, Land und Bund. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Beratungen sind kostenlos, der Messeeintritt ist selbst zu entrichten.

GETEC: 7.–9.2., Messe Freiburg, jeweils 10–17 Uhr. Weitere Infos: www.getec-freiburg.de

Neue Leitungen in Betzenhausen

Die Badenova verlegt bis Anfang April in Betzenhausen neue Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen. Betroffen ist der Kreuzungsbereich Sundgaullee, Dietenbachstraße und Hofackerstraße. Die Bauarbeiten sind in drei Abschnitte eingeteilt, die nacheinander jeweils Sperrungen einzelner Fahrbeziehungen erfordern. Umleitungen sind ausgeschildert. Während der Bauzeit gibt es eingeschränkte Parkmöglichkeiten. Der Rad- und Fußverkehr ist nicht betroffen.

Öffentliche Toiletten werden saniert



Die öffentlichen Toiletten in der Turmstraße und bei der Ökostation im Seepark müssen saniert werden und sind bis voraussichtlich Ende Mai 2025 geschlossen. In dieser Zeit gibt es eine temporäre Toilette an der Ecke Eisenbahnstraße/Rotteckring. Im Seepark stehen als Ersatz die Ökotoilette am südöstlichen Seeufer und die öffentliche Toilette am Bürgerhaus zur Verfügung.

Eine Übersicht über alle 14 öffentlichen Toiletten gibt es unter www.freiburg.de/toiletten

Kurs: Obstbäume richtig schneiden

Damit Obstbäume blühen und Früchte bilden, müssen sie fachgerecht beschnitten werden. Das Garten- und Tiefbauamt bietet im Rahmen von „Freiburg packt an“ einen kostenlosen Einführungskurs zum Obstbaumschnitt an. Der Kurs findet am Samstag, 15. Februar, von 10 bis 12 Uhr in St. Georgen statt.

Anmeldung bei „Freiburg packt an“ unter fpa@stadt.freiburg.de

Stellenanzeigen



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Bauleitung (a) Neubau

• Bis Entgeltgruppe 10 TVöD • Bewerbungsfrist bis 09.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Hausmanager (a)

• Entgeltgruppe 6 TVöD • Bewerbungsfrist bis 09.02.2025

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Sachbearbeiterin (a) Denkmalschutz

• Entgeltgruppe 10 TVöD • Bewerbungsfrist bis 09.02.2025

Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als

Architektin (a) oder Ingenieurin (a) für die technische Prüfung

• Bis Entgeltgruppe 12 TVöD • Bewerbungsfrist bis 09.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Schulverwaltungskraft (a) Friedrich-Gymnasium

• Entgeltgruppe 7 TVöD • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für die Stadtbibliothek als

Fahrer (a) für den Bücherbus

• Entgeltgruppe 5 TVöD • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Fallmanagerin (a) Eingliederungshilfe

• EG 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesO • Bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Forstamt als

Leitung (a) KonTiKi

• Entgeltgruppe 10 TVöD • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Sachbearbeiterin (a) Leistungsrückforderung

• EG 9c TVöD bzw. A 10 gD LBesO • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sachbearbeiterin (a) Durchgängige Sprachbildung

• Entgeltgruppe S 17 TVöD • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Projektassistenz (a) CAFM

• Bis Entgeltgruppe 9a TVöD • Bewerbungsfrist bis 16.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

Amtsleiter und Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant (a)

• B 2 LBesO • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wrtliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Martina Schickel
Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe, Christina Mikuletz
Tel. 201-1341, -1342, -1317
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger
Auflage: 111.000
Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“

Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Das E-Paper und eine barrierefreie Online-Version sind im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH

Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg